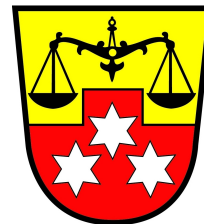


Markt Eschau

Rathausstr. 13, 63863 Eschau

Tel. 09374 9735-141/-142, Fax. 09374 9735-122

E-Mail: veranstaltungen@eschau.de Internet: www.eschau.de



Anmeldeformular zum Weihnachtsdorf „Kloa Paris“ in Eschau am Sonntag, den 30. November 2025

Platzreservierung	Platzbedarf in Metern	Energiebedarf
<input type="checkbox"/> Verkaufsstand (Halle) <input type="checkbox"/> Verkaufsstand (Außengelände) <input type="checkbox"/> Verkaufswagen <input type="checkbox"/> Pavillon <input type="checkbox"/> Holzhütte vom Markt Eschau <small>(weitere Infos unter Nr. 09374 9735-141)</small>	Standlänge incl. evtl. Deichsel m Standtiefe bis Verkaufsfront m	Wird ein Stromanschluss benötigt? (falls ja, bitte unten die Geräte auflisten) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> 220 V <input type="checkbox"/> 380 V Wird ein Wasser- und / oder Kanalanschluss benötigt? <input type="checkbox"/> Wasseranschluss <input type="checkbox"/> Kanalanschluss

Waren Sie bereits mit einem Stand auf einem unserer Märkte vertreten?

ja und zwar im Jahr Standplatznummer:
 nein

Standplatzwunsch

Genauere Bezeichnung der zum Verkauf angebotenen Ware / Bemerkungen elektrische Geräte

Name / Vorname:	_____	Telefon:	_____
Firma / Verein :	_____	Mobil:	_____
Straße, Hausnr.:	_____	Telefax:	_____
PLZ, Wohnort:	_____	E-Mail:	_____
Datum:	_____	Unterschrift:	_____

Markt Eschau

Rathausstr. 13, 63863 Eschau

Tel. 09374 9735-141/-142, Fax. 09374 9735-122

E-Mail: veranstaltungen@eschau.de Internet: www.eschau.de



Auflagen und Bedingungen bei Erteilung eines Standplatzes für das Weihnachtsdorf

1. Der Marktbetrieb beginnt um 13.00 Uhr und endet um 19.00 Uhr. **Ein vorzeitiges Schließen oder Abbauen ist nicht zulässig.**
2. Für den Markt hält der Veranstalter eine begrenzte Anzahl von Verkaufshütten bereit. Für die Dauer der Veranstaltung wird für alle Verkaufshütten eine Leihgebühr berechnet. Die genaue Höhe ist in der Anmeldung ersichtlich. **Die benötigte Stromleistung mit Ampere-Angabe ist dem Veranstalter bis zwei Wochen vor Marktbeginn mitzuteilen. Es sind nur VDO-geprüfte Geräte zu verwenden.**
Da nur eine begrenzte Anzahl von Hütten zur Verfügung steht, erfolgt die Vergabe nach Eingang der Anmeldung.
3. Die Standplatzzusage erlischt, wenn der Platz nicht bis 12.00 Uhr bezogen ist.
4. Mit dem Aufbau der Marktbuden und Marktstände darf nicht vor 8.00 Uhr begonnen werden und Abbau erst ab 19.00 Uhr. Die Räumung der Straßen muss am Markttag bis spätestens 20.00 Uhr erfolgen.
5. **Das Einschlagen von Erdankern bzw. das Bohren von Löchern in den Boden ist nicht gestattet.** Die Standsicherheit der einzelnen Stände ist durch andere Maßnahmen (Gewichte, usw.) sicherzustellen.
6. Die Stände sind weihnachtlich zu schmücken und zu beleuchten. Für die Standdekorationen hat der Aussteller auf eigene Rechnung selbst zu sorgen. Verkaufsstände in Form von Anhängern, Verkaufswägen und dergleichen sind nur zulässig, wenn sie in Form und Aufbau dem Weihnachtsmarkt entsprechen. Am Ende des Marktes sind an den vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Verkaufshütten alle eigene Dekorationen, sowie Nägel, Kleber oder Stifte zu beseitigen. Am Verkaufsstand sind Firmenname und genaue Anschrift gut sichtbar anzubringen.
7. Der Standplatz ist nach Beendigung des Marktes vom Standplatznutzer ordnungsgemäß (besenrein) zu verlassen. Sollte die Reinigung des Standplatzes und des gesamten Bereichs, einschließlich der Sitz- und Verzehrflächen, nicht vorschriftsgemäß erfolgen, übernimmt der Bauhof die Reinigung. Die dadurch entstehenden Kosten werden dem Standbetreiber in Rechnung gestellt.
8. Das Parken von Kraftfahrzeugen, soweit diese nicht als Ausstellungswägen verwendet oder für wichtige Zwecke im Rahmen der Ausstellung benötigt werden, ist auf dem Marktgelände nicht gestattet. Nach Abladen des Standes sind diese sofort aus dem Marktbereich zu entfernen.
9. Die Marktbesucher sind verpflichtet, den Anweisungen der Marktaufsicht Folge zu leisten. Der Veranstalter haftet nicht für Beschädigungen oder Abhandenkommen der Ware und Dekorationen.
10. Die eingelösten Verzehr Gutscheine bitte mit Angabe der Bankverbindung bei der Marktkasse im Rathaus in Eschau einreichen.

Eine Standplatzzuweisung erfolgt nur nach schriftlicher Anmeldung. Standgebühren entfallen!